

# CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Unter Corporate Governance wird eine verantwortungsvolle, nachhaltige und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung verstanden. Dazu gehört ein hohes Maß an Transparenz durch offene Kommunikation mit Aktionären, Mitarbeitern, Kunden und anderen Geschäftspartnern des Unternehmens. Eine effiziente Führungs- und Kontrollstruktur – insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat – schafft Vertrauen in das Unternehmen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung oder Befolgung von Normen, sondern um gelebte Unternehmenskultur, der sich Raiffeisen International verpflichtet fühlt.

## Uneingeschränkte Verpflichtungserklärung

Corporate Governance fördert das Vertrauen aller Stakeholder in das Unternehmen, langfristige Erfolge entstehen aus einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Raiffeisen International freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner aktuellen Fassung vom Juni 2007. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) und auf

der Website der Raiffeisen International ([www.ri.co.at](http://www.ri.co.at)) öffentlich zugänglich.

## Jährliche Entsprechenserklärung

Für die Raiffeisen International ist Transparenz in Sachen Corporate Governance von besonderer Bedeutung. Als Ausdruck dieser Grundhaltung wurden im Berichtszeitraum sämtliche L- und C-Regeln des ÖCGK eingehalten. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine allfällige Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

## Externe Evaluierung

Entsprechend der Empfehlung in der Präambel des ÖCGK beauftragte die Gesellschaft eine externe Evaluierung durch die Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH, die eine Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in vollem Umfang feststellte. Das Ergebnis dieser Evaluierung ist auf der Website der Raiffeisen International ([www.ri.co.at](http://www.ri.co.at)) öffentlich zugänglich.

## Führungs- und Kontrollstruktur

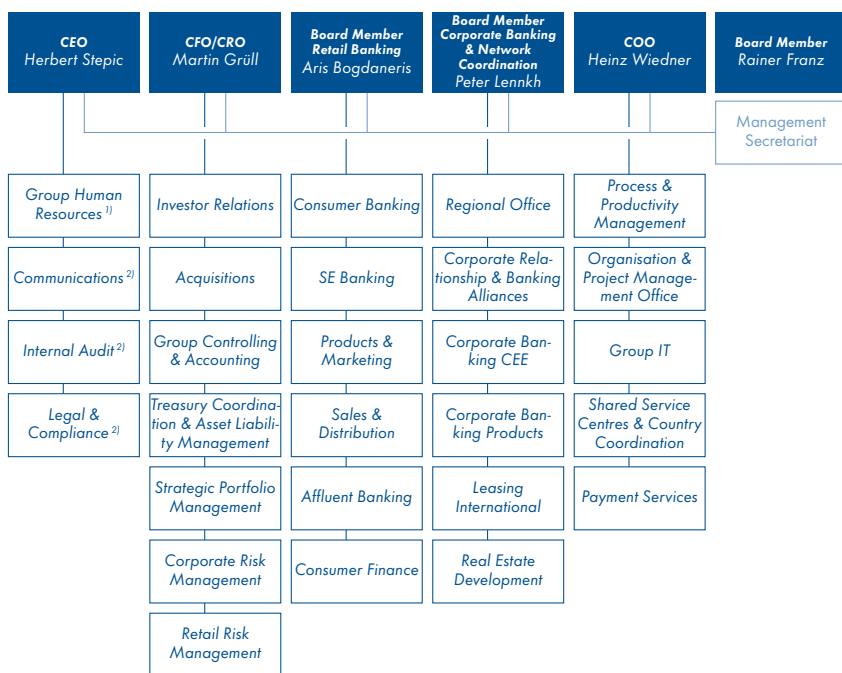
Die Raiffeisen International verfügt über einen Vorstand, der die Führungsaufgaben des Unternehmens wahrnimmt, und einen Aufsichtsrat, der überwachend und beratend tätig ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und stehen in intensivem Dialog miteinander.

## Vorstand

Der Vorstand der Raiffeisen International besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Sie

führen die Geschäfte des Unternehmens nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien. Die Mitglieder sind Dr. Herbert Stepic, Aris Bogdaneris, M.A., Dkfm. Rainer Franz, MBA, Mag. Martin Grill, Mag. Peter Lennkh und Mag. Heinz Wiedner. Eine Geschäftsverteilung regelt die Aufgaben und Verantwortungsgebiete der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft im Sinn einer zukunftsgerichteten und den modernen unternehmerischen Grundsätzen entsprechenden Führung unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer.

## Struktur der Raiffeisen International, Stand 1. Januar 2008



1) Die Einheit „Learning & Development“ berichtet an Rainer Franz

2) An die RZB ausgelagert

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Raiffeisen International gehörten im Geschäftsjahr 2007 sechs Mitglieder an. Vier der Aufsichtsräte, Dr. Walter Rothensteiner, Mag. Manfred Url, Patrick Butler, M.A. und Dr. Karl Sevelda, sind Mitglieder des Vorstands der RZB. Weitere Mitglieder waren Stewart D. Gager und Dipl.-Kfm. Peter L. Woicke. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt die Organisation des Aufsichtsrats und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Prüfungs- bzw. Personalausschuss zu. Der Arbeits- und der Personalausschuss setzten sich aus Dr. Walter Rothensteiner und Mag. Manfred Url, der Prüfungsausschuss aus Dr. Walter Rothensteiner, Mag. Manfred Url und Dr. Karl Sevelda zusammen. In den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von dessen Ausschüssen sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen. Im Berichtszeitraum traf sich der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen, daneben informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, insbesondere bei wichtigem Anlass. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und auch innerhalb dieser Gremien fand ein offener Dialog statt.

## Hauptversammlung

Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt das Prinzip „One Share, One Vote“,

nach dem alle Aktionäre ohne Stimmrechtsbeschränkungen vollkommen gleichberechtigt sind. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt eine Stimme, Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben. Soweit das Gesetz nicht zwingend andere Stimmenmehrheiten vorsieht, werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals gefasst. Neben der Abstimmung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Wahl des Aufsichtsrats sowie über eigens gestellte Anträge stimmen die Aktionäre auch über die Gewinnverwendung und damit die Höhe der Dividende ab. Zum Zweck größtmöglicher Transparenz der Hauptversammlung werden die Eröffnung und die Rede des Vorstands unter [www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) ► **Investor Relations** ► **Veranstaltungen** ► **Hauptversammlung** live im Internet übertragen und können dort auch noch nachträglich angesehen werden.

Die nächste Hauptversammlung der Raiffeisen International wird am 10. Juni 2008 im Austria Center Vienna stattfinden. Die Einladung an die Aktionäre zu dieser Hauptversammlung wird entsprechend der Satzung zumindest drei Wochen vor diesem Termin veröffentlicht werden.

## Transparenz

Offene und transparente Kommunikation mit Aktionären und deren Vertretern, Kunden, Analysten, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit hat bei der Raiff-

eisen International einen besonders hohen Stellenwert. Neben persönlichen Informationsgesprächen und Telefon- bzw. Videokonferenzen erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und umfassende Information über geeignete Kommunikationsmedien. Das Internet und insbesondere die Unternehmenswebsite spielen dabei eine wichtige Rolle. Auf der Website werden in diesem Sinn unter anderem folgende Informationen angeboten und laufend aktualisiert:

- Geschäfts- und Zwischenberichte
- Unternehmenspräsentationen
- Ad hoc-Mitteilungen, Pressemeldungen, Investor Relations-Mitteilungen
- Kursinformationen und Daten zur Aktie
- Finanzkalender mit großem zeitlichem Vorlauf wichtiger Termine
- Einschätzungen von Analysten
- Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)
- Satzung der Raiffeisen International
- Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Kriterien der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Bestellservice für schriftliche Informationen und Anmeldeöglichkeit für die automatische Zusendung der „Investor Relations News“ per E-Mail

## Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder der Raiffeisen International müssen wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und der Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Sie

haben außerdem die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen Geschäftsführungsfunktionen ausüben, haben darauf hinzuwirken, dass es zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Geraten Aufsichtsratsmitglieder in Interessenkonflikte, haben sie diese unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Gerät der Vorsitzende in Interessenkonflikte, hat er diese unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen.

Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Derartige Verträge wurden im Jahr 2007 nicht von der Gesellschaft abgeschlossen.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung der Raiffeisen International Gruppe erfolgt gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss der Raiffeisen International Bank Holding AG wird nach den Vorschriften

des Österreichischen Unternehmensgesetzes (UGB) erstellt. Der Konzernjahresabschluss wird innerhalb der ersten drei Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens 45 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2007 wählte als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Für sonstige Aufträge der Gesellschaft erhielt der von der letzten Hauptversammlung bestellte Abschlussprüfer Gegenleistungen in Höhe von € 984.473. Für das laufende Geschäftsjahr wurden bislang keine über den Umfang des Vorjahres hinausgehenden Beratungsleistungen vereinbart. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass ihm eine Bescheinigung eines Qualitätsprüfungssystems erteilt wurde und dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe vorlagen. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsbericht und der Ausübung

der Redepflicht verfasst der Abschlussprüfer einen Management Letter an den Vorstand, der auch Hinweise auf Schwachstellen im Unternehmen enthält. Der Management Letter wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht, der dafür Sorge trägt, dass der Management Letter im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

## Verantwortungsvolles Risikomanagement

Zu guter Corporate Governance zählt auch der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken. Ein systematisches Risikomanagement sorgt deshalb bei der Raiffeisen International dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Die Identifikation, Analyse, Messung, Kontrolle und Steuerung von Risiken ist eine Kernkompetenz der Raiffeisen International und bildet die Grundlage des erfolgreichen operativen Geschäfts.